



## **Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland**

---

Die Mitgliedschaft  
in der Allgemeinen  
Anthroposophischen  
Gesellschaft



**Anthroposophische  
Gesellschaft  
in Deutschland**

---

Herausgegeben von der  
Anthroposophischen Gesellschaft  
in Deutschland e.V.  
Arbeitsbereich Publikationen

*5. Auflage, 2009  
Redaktion: Justus Wittich  
Gestaltung: Karl Lierl  
Druck: Kooperative Dürnau*

---

## Einführung

Wer die von Rudolf Steiner initiierte Anthroposophie durch seine Schriften und gedruckten Vorträge kennengelernt hat oder Einrichtungen begegnet ist, die aus Impulsen dieser modernen Geisteswissenschaft entstanden sind, mag nach einiger Zeit das Bedürfnis verspüren, sich auch über die *Form* zu unterrichten, in der Anthroposophie heute durch Menschen gepflegt wird. Denn Anthroposophie bedarf der aktiven Pflege durch Menschen, und diese geschieht durch vielfältige Gemeinschaften auf örtlichem oder sachlichem Gebiet.

Dieses Heft möchte – soweit es die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und ihre Untergliederungen in Deutschland betrifft – über die gegenwärtig gültige Verfassung dieser Vereinigung von Menschen und über die Frage der *Mitgliedschaft* in ihr orientieren. Darin zeigen sich grundsätzliche aber notwendigerweise *auch* zeitbezogene Formen der Zusammenarbeit, die immer wieder gemeinsam weiterzuentwickeln sind.

Die Anthroposophische Gesellschaft ist eine offene und in jeder Beziehung öffentliche Gesellschaft. Jedes sektiererische Bestreben und jede Dogmatik auf irgendeinem Gebiet werden abgelehnt. Ihr Mitglied kann jede Frau und jeder Mann ohne Unterschied der Nation, der Besitzverhältnisse, der Religion, der wissenschaftlichen oder künstlerischen Überzeugung werden, der in dem Bestand einer solchen Institution, wie sie die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist (die ein Zentrum ihres Wirkens am Goetheanum/Dornach hat), etwas Berechtigtes sieht. Politik gehört nicht zu den Aufgaben der Anthroposophischen Gesellschaft.



Die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft gliedern sich in Gruppen auf örtlichem oder sachlichem Felde. Zur Pflege der Anthroposophie ist es sinnvoll, sich einer selbst gewählten Gruppe anzuschließen oder gegebenenfalls mit anderen eine solche zu gründen. Ein Aufnahmeantrag (am Ende des Heftes) kann von dem, der Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft (und innerhalb Deutschlands zugleich auch in der Landesgesellschaft) werden will, ausgefüllt und dann über ein anderes Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft oder direkt dem örtlichen Zweig, der Gruppe auf sachlichem Felde oder einem Arbeitszentrum (siehe unten) eingereicht werden.

Mit der Unterzeichnung der Mitgliedskarte durch den Vorstand am Goetheanum ist die Aufnahme erfolgt. Dann wird der/die Betreffende als Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft betrachtet. Das Mitglied kann an der Pflege der Anthroposophie in dem von ihm frei gewählten menschlichen Zusammenhang einer Gruppe auf örtlichem oder sachlichem Gebiet mitwirken. Mit der so erfolgten Aufnahme in die Anthroposophische Gesellschaft ist der oder die Betreffende zugleich im rechtlichen Sinne auch Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland e. V. als Landesgesellschaft geworden.

Innerhalb dieser haben sich größere Mitgliedergruppen (über 300 Mitglieder) zu folgenden zehn, geographisch nicht scharf abgrenzenden Arbeitszentren zusammenschlossen, deren Anschriften sich am Ende des Heftes befinden:

- 
- Nord (Norddeutschland mit Sitz in Hamburg)
  - Hannover (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen)
  - Berlin
  - Ost (für Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen mit Sitz in Dresden)
  - Frankfurt am Main (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)
  - Nordrhein-Westfalen (Sitz Bochum)
  - Stuttgart (Baden-Württemberg)
  - Oberrhein (Sitz Freiburg, Schwarzwald und Bodenseegebiet)
  - Nürnberg
  - München



## Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Rudolf Steiners (1861–1925) Vorträge mit geisteswissenschaftlichen Themen brachten ihn kurz nach der Jahrhundertwende in Berlin in Beziehung zur Theosophischen Gesellschaft. Nach seinem Eintritt 1902 wurde Rudolf Steiner das Amt des Generalsekretärs für Deutschland übertragen. Von Anfang an aber vertrat er eine eigene, von ihm bereits 1902 Anthroposophie genannte Anschauung des Menschen und der Welt, die nach der Trennung von der Theosophischen Gesellschaft 1912 zur Gründung der Anthroposophischen Gesellschaft führte. Diese war zunächst eine Art Verwaltungsgesellschaft zur Pflege der Anthroposophie. Getrennt davon und öffentlich nicht in Erscheinung tretend gab es eine Esoterische Schule. Zunehmende Spannungen innerhalb der Gesellschaft, Probleme bei Gründungen von Institutionen auf verschiedenen Lebensfeldern und dadurch wachsende Gegnerschaft, schließlich der Brand des ersten Goetheanums in der Silvesternacht 1922, machten eine neue Form der Gesellschaftsverfassung notwendig.

---

So gründete Rudolf Steiner zusammen mit rund achthundert in Dornach anwesenden Mitgliedern – nach der vorbereiteten Neuordnung verschiedener Landesgesellschaften im Jahre 1923 – während der Weihnachtstagung 1923/24 die *Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft*.

Ihr geistiges Fundament sind der Grundsteinspruch (siehe Seite 16ff.), den Rudolf Steiner während dieser Tagung täglich den Anwesenden erläuterte, und die abendlichen Vorträge zur «Weltgeschichte in anthroposophischer Beleuchtung» (GA 269). Die ausführliche Beratung und Verabschiedung des neuen Statuts (siehe Seite 8ff.) fand an den Vormittagen statt. Dieses Statut bezeichnete Rudolf Steiner auch als «Beschreibung der menschlichen Lebenszusammenhänge», wie sie in Zukunft Grundlage der neuen Anthroposophischen Gesellschaft sein sollen.

Die während der Weihnachtstagung 1923/24 angenommenen Statuten (seit Jahrzehnten nun oft als «Prinzipien» bezeichnet) sind ebenso wie der Grundsteinspruch in dem hier folgenden knappen Bericht (Seiten 6–19) enthalten, den Rudolf Steiner sogleich nach der Weihnachtstagung im Januar 1924 im neugeschaffenen wöchentlichen Nachrichtenblatt den nicht selbst bei der Tagung anwesenden Mitgliedern in aller Welt zugänglich machte.

---

Quellen in der Rudolf Steiner-Gesamtausgabe (GA): Das Schicksalsjahr 1923 in der Geschichte der Anthroposophischen Gesellschaft. Vom Goetheanumbrand zur Weihnachtstagung (GA 259)

Die Weihnachtstagung zur Begründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/24 (GA 260)

Die Konstitution der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft (GA 260a)



## Die Bildung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch die Weihnachtstagung 1923

*Aus einem Bericht Rudolf Steiners<sup>1</sup>*

Der Anthroposophischen Gesellschaft eine Form zu geben, wie sie die anthroposophische Bewegung zu ihrer Pflege braucht, das war mit der eben beendeten Weihnachtstagung am Goetheanum beabsichtigt. Eine solche Gesellschaft kann nicht abstrakte Richtlinien oder Statuten haben. Denn ihre Grundlage ist gegeben in den Einsichten in die geistige Welt, die als Anthroposophie vorliegen. In diesen findet schon bis heute eine große Zahl von Menschen eine sie befriedigende Anregung für ihre geistigen Ideale. Und in dem Gesellschaftszusammenhange mit andern in dieser Richtung gleichgesinnten Menschen liegt, was die Seelen brauchen. Denn im gegenseitigen Geben und Nehmen auf geistigem Gebiete entwickelt sich das wahre Wesen des Menschenlebens. Deshalb ist es naturgemäß, dass Menschen, die Anthroposophie in ihren Lebensinhalt aufnehmen wollen, sie durch eine Gesellschaft pflegen möchten.

Aber wenn auch Anthroposophie zunächst ihre Wurzeln in den schon gewonnenen Einsichten in die geistige Welt hat, so sind das doch nur ihre Wurzeln. Ihre Zweige, ihre Blätter, Blüten und Früchte wachsen hinein in alle Felder des menschlichen Lebens und Tuns. Sie ruft mit

---

1) Rudolf Steiner berichtete mit dieser Überschrift im «Nachrichtenblatt» vom 13. Januar 1924 über die Weihnachtstagung (heute enthalten im Band 260a der Gesamtausgabe). – Mit Ziffern gekennzeichnete Fußnoten wurden hinzugefügt, während ein Sternchen auf eine Original-Anmerkung verweist. Die Zwischenüberschriften fehlten im Original.

---

den Gedanken, die Wesen und Gesetze des geistigen Daseins offenbaren, in die Tiefen der schaffenden Menschenseele hinein: und deren künstlerische Kräfte werden durch den Ruf hervorgehoben. Die Kunst erhält allseitige Anregungen. – Sie lässt die Wärme, die von der Anschauung zum Geistigen ausströmt, in die Herzen fließen: und der religiöse Sinn erwacht in wahrer Hingabe an das Göttliche in der Welt. Die Religion erhält eine tiefe Verinnerlichung. – Sie öffnet ihre Quellen, und der liebegetragene Menschewille kann aus ihnen schöpfen. Sie macht die Menschenliebe lebendig und wird damit schaffend in Impulsen des sittlichen Handelns und der echten sozialen Lebenspraxis. – Sie befruchtet den Blick in die Natur durch die treibenden Samen der Geistesschau und macht dadurch aus dem bloßen Naturwissen wahre Naturerkenntnis.

Durch all das erzeugt die Anthroposophie eine Fülle von Lebensaufgaben. In die weiteren Kreise des Menschenlebens können diese Aufgaben nur gelangen, wenn sie von der Pflege in einer Gesellschaft ihren Ausgangspunkt nehmen.

Die Leitung des Goetheanums in Dornach hat an diejenigen Persönlichkeiten, die der Meinung sind, dass die an diesem Goetheanum gepflegte Anthroposophie den charakterisierten Aufgaben zu entsprechen sucht, den Ruf gerichtet, in einer Weihnachtstagung die schon seit lange bestehenden Versuche zur Bildung von anthroposophischen Gesellschaften in einer befriedigenden Weise zum Abschluss zu bringen.

Der Ruf ist in einer gar nicht zu erwartenden Weise erhört worden. Sieben- bis achthundert Menschen erschienen zur «Grundsteinlegung» der «Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft» (...)



Was an die Stelle eines gewöhnlichen Statuts zu treten habe, war zu sagen. Eine *Beschreibung* dessen, was Menschen in einem rein menschlichen Lebenszusammenhang – als Anthroposophische Gesellschaft – vollbringen möchten, solle an die Stelle eines solchen «Statuts» treten. Am Goetheanum, das seit dem Brand nur aus Holz notdürftig hergerichtete Räume hat, wird Anthroposophie gepflegt. Was die Leiter des Goetheanums unter dieser Pflege verstehen und welche Wirkung für die menschliche Zivilisation sie sich davon versprechen, solle gesagt werden. Dann, wie sie sich diese Pflege in einer Freien Hochschule für Geisteswissenschaft denken. Nicht Grundsätze, zu denen man sich bekennen solle, dürfen aufgestellt werden; sondern eine Realität in ihrer Eigenart solle *geschildert* werden. Dann solle gesagt werden, wer seine Mitwirkung zu dem, was am Goetheanum geschieht, geben wolle, könne Mitglied werden.

## **Das auf der Weihnachtstagung 1923/24 beschlossene Statut**

Als «Statut», das aber kein «Statut», sondern die Darstellung dessen sein soll, was sich aus einem solchen rein menschlich-lebensvollen Gesellschaftsverhältnis ergeben kann, wird nur dieses vorgeschlagen<sup>2</sup>:

1. Die Anthroposophische Gesellschaft soll eine Vereinigung von Menschen sein, die das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gesellschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen wollen.

---

2) Am 28. Dezember 1923 wurden diese Statuten nach geringfügigen Änderungen während der Beratungen in dritter Lesung einstimmig angenommen.

- 
2. Den Grundstock dieser Gesellschaft bilden die in der Weihnachtstagung 1923 am Goetheanum in Dornach versammelten Persönlichkeiten, sowohl die Einzelnen wie auch die Gruppen, die sich vertreten ließen. Sie sind von der Anschauung durchdrungen, dass es gegenwärtig eine wirkliche, seit vielen Jahren erarbeitete und in wichtigen Teilen auch schon veröffentlichte Wissenschaft von der geistigen Welt bereits gibt und dass der heutigen Zivilisation die Pflege einer solchen Wissenschaft fehlt. Die Anthroposophische Gesellschaft soll diese Pflege zu ihrer Aufgabe haben. Sie wird diese Aufgabe so zu lösen versuchen, dass sie die im Goetheanum zu Dornach gepflegte anthroposophische Geisteswissenschaft mit ihren Ergebnissen für die Brüderlichkeit im menschlichen Zusammenleben, für das moralische und religiöse sowie für das künstlerische und allgemein geistige Leben im Menschenwesen zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen macht\*.
  3. Die als Grundstock der Gesellschaft in Dornach versammelten Persönlichkeiten erkennen zustimmend die Anschauung der durch den bei der Gründungs-Versammlung gebildeten Vorstand vertretenen Goetheanum-Leitung in bezug auf das Folgende an: «Die im Goetheanum gepflegte Anthroposophie führt zu Ergebnissen, die jedem Menschen ohne Unterschied der Nation, des Standes, der Religion als Anregung für das geistige Leben dienen können. Sie können zu einem wirklich auf brüderlicher Liebe aufgebauten sozialen Leben führen. Ihre Aneignung als Lebensgrundlage ist nicht

---

\* Die Anthroposophische Gesellschaft knüpft an die im Jahre 1912 gegründete Anthroposophische Gesellschaft an, möchte aber für die damals festgestellten Ziele einen selbstständigen, dem wahren Geiste der Gegenwart entsprechenden Ausgangspunkt schaffen.



an einen wissenschaftlichen Bildungsgrad gebunden, sondern nur an das unbefangene Menschenwesen. Ihre Forschung und die sachgemäße Beurteilung dieser Forschungsergebnisse unterliegt aber der geisteswissenschaftlichen Schulung, die stufenweise zu erlangen ist. Diese Ergebnisse sind auf ihre Art so exakt wie die Ergebnisse der wahren Naturwissenschaft. Wenn sie in derselben Art wie diese zur allgemeinen Anerkennung gelangen, werden sie auf allen Lebensgebieten einen gleichen Fortschritt wie diese bringen, nicht nur auf geistigem, sondern auch auf praktischem Gebiete.»

4. Die Anthroposophische Gesellschaft ist keine Geheimgesellschaft, sondern eine durchaus öffentliche. Ihr Mitglied kann jedermann ohne Unterschied der Nation, des Standes, der Religion, der wissenschaftlichen oder künstlerischen Überzeugung werden, der in dem Bestand einer solchen Institution, wie sie das Goetheanum in Dornach als Freie Hochschule für Geisteswissenschaft ist, etwas Berechtigtes sieht. Die Gesellschaft lehnt jedes sektiererische Bestreben ab. Die Politik betrachtet sie nicht als in ihren Aufgaben liegend.
5. Die Anthroposophische Gesellschaft sieht ein Zentrum ihres Wirkens in der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach. Diese wird in drei Klassen bestehen. In dieselbe werden auf ihre Bewerbung hin aufgenommen die Mitglieder der Gesellschaft, nachdem sie eine durch die Leitung des Goetheanums zu bestimmende Zeit die Mitgliedschaft innehatten. Sie gelangen dadurch in die erste Klasse der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. Die Aufnahme in die zweite bzw. in die dritte Klasse erfolgt, wenn die um dieselbe Ansuchenden von der Leitung des Goetheanums als geeignet befunden werden<sup>3</sup>.

- 
6. Jedes Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft hat das Recht, an allen von ihr veranstalteten Vorträgen, sonstigen Darbietungen und Versammlungen unter den von dem Vorstande bekanntzugebenden Bedingungen teilzunehmen.
  7. Die Einrichtung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft obliegt zunächst Rudolf Steiner, der seine Mitarbeiter und seinen eventuellen Nachfolger zu ernennen hat.
  8. Alle Publikationen der Gesellschaft werden öffentlich in der Art wie diejenigen anderer öffentlicher Gesellschaften sein\*\*. Von dieser Öffentlichkeit werden auch die Publikationen der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft keine Ausnahme machen; doch nimmt die Leitung der Schule für sich in Anspruch, dass sie von vorneherein jedem Urteile über *diese* Schriften die Berechtigung bestreitet, das nicht auf die Schulung gestützt ist, aus der sie hervorgegangen sind. Sie wird in diesem Sinne keinem Urteil Berechtigung zuerkennen, das nicht auf entsprechende Vorstudien gestützt ist, wie das ja auch sonst in der anerkannten wissenschaftlichen Welt üblich ist. Deshalb werden die Schriften der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft den folgenden Vermerk tragen: «Als Manuskript für die Angehörigen der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Goetheanum, Klasse (...) gedruckt.

---

3) Die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft hat bis heute nur die von Rudolf Steiner zu seinen Lebzeiten eingerichtete erste Klasse. In der Regel kann ein Mitglied nach zweijähriger Mitgliedschaft und einer gewissen Grundkenntnis der Anthroposophie um die Mitgliedschaft in der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft nachsuchen.

\*\* Öffentlich sind auch die Bedingungen, unter denen man zur Schulung kommt, geschildert worden und werden auch weiter veröffentlicht werden.



Es wird niemandem für diese Schriften ein kompetentes Urteil zugestanden, der nicht die von dieser Schule geltend gemachte Vor-Erkenntnis durch sie oder auf eine von ihr selbst als gleichbedeutend erkannte Weise erworben hat. Andere Beurteilungen werden insofern abgelehnt, als die Verfasser der entsprechenden Schriften sich in keine Diskussion über dieselben einlassen.»

9. Das Ziel der Anthroposophischen Gesellschaft wird die Förderung der Forschung auf geistigem Gebiete, das der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft diese Forschung selbst sein. Eine Dogmatik auf irgendeinem Gebiete soll von der Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen sein.
10. Die Anthroposophische Gesellschaft hält jedes Jahr im Goetheanum eine ordentliche Jahresversammlung ab, in der von dem Vorstände ein vollständiger Rechenschaftsbericht gegeben wird. Die Tagesordnung zu dieser Versammlung wird mit der Einladung an alle Mitglieder sechs Wochen vor der Tagung von dem Vorstände bekanntgegeben. Außerordentliche Versammlungen kann der Vorstand berufen und für sie die Tagesordnung festsetzen. Er soll drei Wochen vorher die Einladungen an die Mitglieder versenden. Anträge von einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von solchen sind eine Woche vor der Tagung einzusenden<sup>4</sup>.
11. Die Mitglieder können sich auf jedem örtlichen oder sachlichen Felde zu kleineren oder größeren Gruppen zusammenschließen. Die Anthroposophische Gesellschaft hat ihren Sitz am Goetheanum. Der Vorstand hat von da aus das an die Mitglieder oder Mitgliedergruppen zu bringen, was er als die Aufgabe der Ge-

---

sellschaft ansieht. Er tritt in Verkehr mit den Funktionären, die von den einzelnen Gruppen gewählt oder ernannt werden. Die einzelnen Gruppen besorgen die Aufnahme der Mitglieder; doch sollen die Aufnahmebestätigungen dem Vorstand in Dornach vorgelegt und von diesem im Vertrauen zu den Gruppenfunktionären unterzeichnet werden<sup>5</sup>. Im allgemeinen soll sich jedes Mitglied einer Gruppe anschließen; nur wem es ganz unmöglich ist, die Aufnahme bei einer Gruppe zu finden, sollte sich in Dornach selbst als Mitglied aufnehmen lassen.

12. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die einzelnen Gruppen bestimmt; doch hat jede Gruppe für jedes ihrer Mitglieder 15 Franken an die zentrale Leitung am Goetheanum zu entrichten<sup>6</sup>.
13. Jede Arbeitsgruppe bildet ihre eigenen Statuten; nur sollen diese den Statuten der Anthroposophischen Gesellschaft nicht widersprechen.
14. Gesellschaftsorgan ist die Wochenschrift «Goetheanum», die zu diesem Ziele mit einer Beilage versehen wird, die die offiziellen Mitteilungen der Gesellschaft enthalten soll. Diese vergrößerte Ausgabe des «Goetheanum» wird nur an die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft abgegeben<sup>7</sup>.

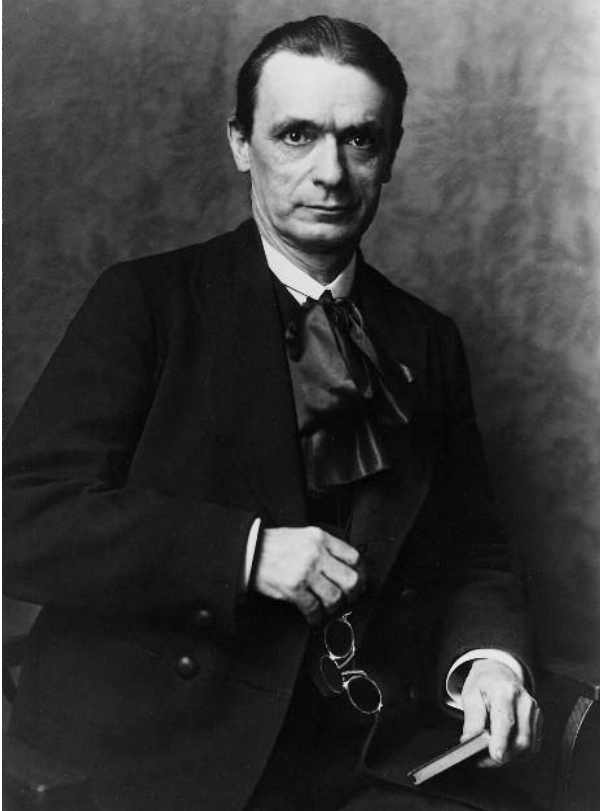
---

4) Dieser Passus ist in der Satzung des handelsregisterlich eingetragenen Vereins heute etwas anders gefasst (siehe Seite 25ff.). Während der Weihnachtstagung war die folgende weitere Ergänzung beschlossen worden, deren Veröffentlichung aber 1924 in diesem Bericht Rudolf Steiners und allen weiteren Drucklegungen unterblieb: Eine von Zeit zu Zeit geschäftsordnungsmäßig festzusetzende Anzahl von Mitgliedern ist berechtigt, jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung zu verlangen.

5) Dieser Passus ebenfalls heute etwas anders gefasst (siehe Seite 25ff.).

6) Der aktuelle Betrag findet sich unter den Orientierungen am Ende des Heftes.

7) Heute einmal im Monat um «Anthroposophie weltweit» erweitert und prinzipiell jedem zugänglich.



Rudolf Steiner, 27. Februar 1861 – 30. März 1925



## Grundsteinlegung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

Im engsten Zusammenhang mit der Eröffnungversammlung vom Vormittag des 25. Dezember stand die Festlichkeit am Morgen des 25., die den Namen trug: «Grundsteinlegung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft».

Es konnte sich dabei nur um eine ideell-geistige Grundsteinlegung handeln. Der Boden, in den der «Grundstein» gelegt wurde, konnten nur die Herzen und Seelen der in der Gesellschaft vereinigten Persönlichkeiten sein, und der Grundstein selbst muss die aus der anthroposophischen Lebensgestaltung quellende Gesinnung sein. Diese Gesinnung bildet in der Art, wie sie von den Zeichen der gegenwärtigen Zeit gefordert wird, der Wille, durch menschliche Seelenvertiefung den Weg zum Anschauen des Geistes und zum Leben aus dem Geiste zu finden. Ich möchte zunächst hierher setzen, womit ich in Spruchform den «Grundstein» zu gestalten versuchte, und die weitere Schilderung der Eröffnungsversammlung in der nächsten Nummer dieses Mitteilungsblattes geben<sup>8</sup>.

---

8) Siehe die weiteren Berichte Rudolf Steiners im «Nachrichtenblatt», heute im Band 260a der Gesamtausgabe.

Menschenseele!  
Du lebest in den Gliedern,  
Die dich durch die Raumeswelt  
In das Geistesmeereswesen tragen:  
Übe *Geist-Erinnern*  
In Seelentiefen,  
Wo in waltendem  
Weltenschöpfer-Sein  
Das eigene Ich  
Im Gottes-Ich  
Erweset;  
Und du wirst wahrhaft *leben*  
Im Menschen-Welten-Wesen.

Denn es waltet der Vater-Geist der Höhen  
In den Weltentiefen Sein-erzeugend:  
Ihr Kräfte-Geister  
Lasset aus den Höhen erklingen,  
Was in den Tiefen das Echo findet;  
Dieses spricht:  
Aus dem Göttlichen weset die Menschheit.  
Das hören die Geister in Ost, West, Nord, Süd:  
Menschen mögen es hören.

---

Menschenseele!  
Du lebest in dem Herzens-Lungen-Schlage,  
Der dich durch den Zeitenrhythmus  
In's eigne Seelenwesensfühlen leitet:  
Übe *Geist-Besinnen*  
Im Seelengleichgewichte,  
Wo die wogenden  
Welten-Werde-Taten  
Das eigne Ich  
Dem Welten-Ich  
Vereinen;  
Und du wirst wahrhaft *fühlen*  
Im Menschen-Seelen-Wirken.

Denn es waltet der Christus-Wille im Umkreis  
In den Weltenrhythmen Seelen-begnadend;  
Ihr Lichtes-Geister  
Lasset vom Osten befeuern,  
Was durch den Westen sich formet;  
Dieses spricht:  
In dem Christus wird Leben der Tod.  
Das hören die Geister in Ost, West, Nord, Süd:  
Menschen mögen es hören.



Menschenseele!

Du lebest im ruhenden Haupte,  
Das dir aus Ewigkeitsgründen  
Die Weltgedanken erschließet:  
Übe *Geist-Erschauen*  
In Gedanken-Ruhe,  
Wo die ew'gen Götterziele  
Welten-Wesens-Licht  
Dem eignen Ich  
Zu freiem Wollen  
Schenken;  
Und du wirst wahrhaft *denken*  
In Menschen-Geistes-Gründen.

Denn es walten des Geistes-Weltgedanken  
Im Weltenwesen Licht-erfliegend:  
Ihr Seelen-Geister  
Lasset aus den Tiefen erbitten,  
Was in den Höhen erhöret wird:  
Dieses spricht:  
In des Geistes Weltgedanken erwacht die Seele.  
Das hören die Geister in Ost, West, Nord, Süd:  
Menschen mögen es hören.

---

In der Zeiten Wende  
Trat das Welten-Geistes-Licht  
In den irdischen Wesensstrom;  
Nacht-Dunkel hatte ausgewaltet;  
Taghelles Licht  
Erstrahlte in Menschenseelen;  
Licht,  
Das erwärmet  
Die armen Hirtenherzen;  
Licht,  
Das erleuchtet  
Die weisen Königshäupter.

Göttliches Licht,  
Christus-Sonne  
Erwärme  
Unsere Herzen;  
Erleuchte  
Unsere Häupter;  
Dass gut werde,  
Was wir  
Aus Herzen gründen,  
Was wir  
Aus Häuptern führen  
Wollen.



## Nachbemerkung

In einem 15. Paragraphen der Statuten wurde der von Rudolf Steiner gebildete Gründungsvorstand genannt, zu dem die Versammlung nach Annahme des Statutes um gesonderte Zustimmung gebeten wurde. Er bestand aus *Rudolf Steiner* (1. Vorsitzender), dem Dichter *Albert Steffen* (2. Vorsitzender), der Ärztin *Ita Wegman* (Schriftführerin), den Beisitzern *Marie Steiner* und *Elisabeth Vreede*, sowie dem Sekretär und Schatzmeister *Guenther Wachsmuth*.

Der Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ergänzt sich seit 1924 jeweils durch Kooptation, zu der dann die nachfolgende Generalversammlung um Zustimmung gebeten wird. Die Namen des gegenwärtig amtierenden Vorstandes am Goetheanum finden sich am Schluss dieses Heftes.



## Die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft

Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sieht seit der Weihnachtstagung 1923 ihr Zentrum in der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. Diese sollte ursprünglich in drei Klassen gegliedert sein und einen konkreten geistigen Schulungsweg für diejenigen Menschen enthalten, die über die Aufnahme und Pflege der Anthroposophie hinaus aus freiem Antrieb willens sind, bestimmte Verpflichtungen für sich selber einzugehen und aufgrund dessen von der Schule in einem gegenseitig freien Verhältnis akzeptiert werden. Der Inhalt der Schule beschreibt die Elemente, die Grundlage der Forschung auf geistigem Gebiet sind.

Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft hat das vordringliche Ziel, diese Forschung auf geistigem Gebiet zu fördern. Eine Dogmatik aufgrund der Ergebnisse dieser Forschungen auf irgendeinem Gebiet wird abgelehnt.

Die Einrichtung der Freien Hochschule, die Berufung seiner Mitarbeiter und die Bestimmung eines eventuellen Nachfolgers hatte sich Rudolf Steiner ursprünglich selbst vorbehalten (siehe § 5, 7 und 9 des Statuts auf Seite 10ff.). Schon vor der Weihnachtstagung 1923/24 wurde das Goetheanum in Dornach mit der dort stattfindenden geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeit Rudolf und Marie Steiners und ihrer Mitarbeiter als Freie Hochschule für Geisteswissenschaft bezeichnet; ab Februar 1924 gab Rudolf Steiner neue Bedingungen für diese Form der verbindlichen geistigen Schulungs- und For-



schungseinrichtung innerhalb der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft bekannt.

Nach zweijähriger Mitgliedschaft in der Gesellschaft konnte man damals wie heute um die Aufnahme in die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft nachsuchen; zuvor geht es um ein grundständiges Bekanntwerden mit den bereits vorhandenen Ergebnissen der Anthroposophie. Bis zum Beginn seines Krankenlagers zu Michaeli 1924 gab Rudolf Steiner als Leiter der Hochschule für die Mitglieder der zunächst eingerichteten Ersten Klasse neunzehn Stunden und sieben Wiederholungsstunden mit entsprechendem mantrischen Gut zur individuellen Meditation. Mit seiner Krankheit und seinem Tod am 30. März 1925 – er starb, ohne einen Nachfolger benannt zu haben – konnte diese Arbeit nicht in gleicher Weise fortgesetzt werden und kam dann mit Beginn des Zweiten Weltkrieges fast gänzlich zum Erliegen. Erst nach dem Krieg lebte in den 1950er Jahren die Arbeit der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft auf breiterer Ebene wieder auf.

Die Stunden für die Mitglieder der Hochschule sind seit 1993 vollständig von der Rudolf-Steiner-Nachlassverwaltung in Zusammenarbeit mit der Leitung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft veröffentlicht worden. – Schon seit längerem wurde deshalb in der Arbeit der Hochschule weniger der Aspekt eines nicht zugänglichen mantrischen Gutes, sondern die frei eingegangene Willensgemeinschaft im Bestreben nach geistiger Forschung in den Vordergrund gerückt, die sich sowohl auf die allgemeine anthroposophische Erkenntnis als auch auf die verschiedenen Fachsektionen bezieht. Gelingen die Bemühungen um Forschung auf geistigem

.....  
Gebiet, so werden die Fachbereiche und die Lebenspraxis nachhaltig befruchtet. Zugleich empfinden sich die Mitglieder der Freien Hochschule als verantwortliche Repräsentanten der anthroposophischen Sache.

Seit der Weihnachtstagung 1923/24 bestanden die Allgemeine Anthroposophische Sektion und die Pädagogische Sektion (beide durch *Rudolf Steiner* selbst geleitet), die Medizinische Sektion (*Ita Wegman*), die Sektion für Redende und Musizierende Künste (*Marie Steiner*), die Sektion für Schöne Wissenschaften (*Albert Steffen*), die Sektion für Bildende Künste (*Edith Maryon*), die Naturwissenschaftliche Sektion (*Guenther Wachsmuth*) und die Mathematisch-Astronomische Sektion (*Elisabeth Vreede*). Später kamen die Sektionen für das Geistesstreben der Jugend und die Sozialwissenschaftliche Sektion hinzu, in jüngster Zeit die Landwirtschaftliche Sektion.

---

Literatur: Johannes Kiersch, Zur Entwicklung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, Dornach 2006.

Hochschulkollegium (Hrsg.), Die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft Goetheanum – Zur Orientierung und Einführung, Dornach 2008.



## Der Verein Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft

Die während der Weihnachtstagung 1923/24 gegründete Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist im Februar 1925 in das Handelsregister eingetragen worden. Mit Eintritt in die Anthroposophische Gesellschaft wird man Mitglied in diesem schweizerischen Verein mit Sitz in Dornach/Solothurn.

Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte damals durch eine Umwandlung des früheren Bauverein des Goetheanums, dessen Name und Satzung am 8. Februar 1925 kurz vor Rudolf Steiners Tod vollständig geändert wurde – allerdings nur sinngemäß den Statuten der Weihnachtstagung 1923/24 entsprechend. Die ursprünglichen Statuten von 1923 wurden im folgenden daher meist «Prinzipien» genannt.

Die Satzung dieses Vereins ist seit 1925 mehrfach, zuletzt am 23. März 2002 geändert worden, und nimmt mit dem Hinweis auf die «Prinzipien» (§ 3) Bezug auf die zu Weihnachten 1923 gegründete Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft.

---

## Satzung

des in das Handelsregister eingetragenen schweizerischen Vereins der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

1. Unter dem Namen «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» besteht ein Verein nach Art. 60ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit dem Sitz in Dornach. Der Verein (im nachfolgenden Gesellschaft genannt) ist gemäß Art. 61 des Schweizerischen ZGB im Handelsregister eingetragen.
2. Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft umfasst als Unterabteilungen:
  - a) die Administration der Anthroposophischen Gesellschaft,
  - b) den Philosophisch-Anthroposophischen Verlag,
  - c) die Administration des Goetheanumbaues.
3. Die Gesellschaft verfolgt ihre Aufgaben und Ziele im Sinne der ihr von Rudolf Steiner gegebenen und an der Gründungstagung zu Weihnachten 1923 von den Mitgliedern angenommenen Prinzipien<sup>1</sup>. Diesen Aufgaben entsprechend, obliegt ihr die Pflege künstlerischer, wissenschaftlicher und erzieherischen Bestrebungen, insbesondere die Erhaltung des Goetheanums als freie Hochschule für Geisteswissenschaft in Dornach.
4. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand, gestützt auf einen schriftlich gestellten Antrag. Man ist Mitglied geworden in dem Augenblick, in dem

---

<sup>1</sup> Siehe Statut der auf der Weihnachtstagung 1923/24 konstituierten Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft auf Seite 8ff.



ein Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Mitgliedskarte unterzeichnet hat.

Die Mitglieder können sich auf jedem örtlichen oder sachlichen Felde zu Gruppen zusammenschließen, die ihre Organe selbst ernennen. Der Vorstand tritt mit diesen in Verkehr, um vom Goetheanum aus dasjenige an sie heranzubringen, was er als Aufgabe der Gesellschaft ansieht.

Die Führung des Namen «Anthroposophische Gesellschaft», auch in Verbindung mit anderen Bezeichnungen durch die Gruppen, setzt das Einverständnis des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft voraus.

5. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch eine schriftliche, dem Vorstand einzureichende Austrittserklärung.

Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ohne Angaben von Gründen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

6. Organe des Vereins «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» sind:

- a) die Generalversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) die Rechnungsrevisoren.

7. Die Gesellschaft hält jeweils innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres im Goetheanum eine ordentliche Generalversammlung ab. Den Termin teilt der Vorstand im Januar mit. Die vom Vorstand festgesetzte Tagungsordnung wird mit der Einladung

---

an alle Mitglieder sechs Wochen vor der Generalversammlung im Nachrichtenblatt der Gesellschaft oder auf andere Art bekanntgegeben.

Außerordentliche Generalversammlungen werden vom Vorstand oder durch diesen auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder einberufen. Die Tagungsordnung mit der Einladung zu einer außerordentlichen Generalversammlung wird drei Wochen vor der Abhaltung mitgeteilt.

Anträge von einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von solchen zur ordentlichen Generalversammlung müssen mindestens acht Wochen vorher beim Vorstand eintreffen. Anträge zu den bekanntgegebenen Traktanden der Generalversammlung sollen spätestens eine Woche vor deren Beginn vorliegen.

8. Der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterliegen alle Angelegenheiten, welche im Bereich der Rechtsgleichheit der Mitglieder liegen (z.B. Statutenänderungen, Zustimmung zur Ernennung des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder, Mitgliederbeitrag, [Entlastungs-] Déchargeerteilung).

Anliegen, die geistige Ziele und Aufgaben der Gesellschaft betreffen, werden nur in freier Aussprache behandelt. Eine Abstimmung darüber findet nicht statt. Die Generalversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft oder dem vom Vorstand bestimmten Leiter präsiert.

Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in einem Protokoll festgehalten, das im Nachrichtenblatt der Gesellschaft veröffentlicht wird.



9. In der ordentlichen Generalversammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit und legt die Rechnung des vergangenen Jahres vor. Der Befund der Rechnungsrevisoren ist der Generalversammlung mitzuteilen.
10. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen. Der Vorstand verpflichtet die Gesellschaft mit Unterschrift von zweien seiner Mitglieder. Der Vorstand kann Prokuristen ernennen.
11. Zur Prüfung der Rechnungs- und Kassaführung wählt die Generalversammlung zwei Rechnungsrevisoren und einen Suppleanten [Stellvertreter].
12. Die Gesellschaft wird von einem Initiativvorstand geleitet. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ernennung des Vorsitzenden und die Ergänzung des Vorstandes geschehen auf Vorschlag des Vorstandes durch Zustimmung der Generalversammlung.  
Die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes und seine Geschäftsführung sind durch ihn selbst zu regeln.
13. Die Gesellschaft beschafft sich ihre Mittel aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Legaten, Eintrittsgeldern, Vermögenserträgen und dergleichen, ferner aus den Einkünften des Philosophisch-Anthroposophischen Verlages und der Wochenschrift «Das Goetheanum». Der Mitgliedsbeitrag wird durch Beschluss der Generalversammlung bestimmt<sup>2</sup>.

---

2) Siehe Seiten 44 und 48.

- 
14. Publikationsorgan ist die Wochenschrift «Das Goetheanum», die zu diesem Ziele mit einer Beilage versehen ist, in der die offiziellen Mitteilungen der Gesellschaft enthalten sind.
  15. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.  
Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.
  16. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft hat die Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens und die Art der Liquidation zu beschließen. Das Vereinsvermögen ist im Sinne der Aufgaben der Gesellschaft zu verwenden.
  17. Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 8. April 1979 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen diejenigen vom 17. April 1965 und 23. März 1975. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 23. März 2002 wurden bei Artikel 4, 8 und 10 Änderungen vorgenommen.



## Die Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe

Die testamentarische Erbin des Nachlasses Rudolf Steiners wurde mit seinem Tod im Jahre 1925 Marie Steiner, seine Ehefrau und enge Mitarbeiterin in der Freien Hochschule und Mitglied des Vorstandes der Anthroposophischen Gesellschaft. Marie Steiner begründete im Jahre 1943 die *Rudolf-Steiner-Nachlassverwaltung*.

Diese übernahm nach dem Tode Marie Steiners 1948 in Dornach den Nachlass, begründete ein umfangreiches Archiv ([www.rudolf-steiner.com/archiv](http://www.rudolf-steiner.com/archiv)) und gibt seit 1955/56 die Rudolf-Steiner-Gesamtausgabe heraus, die in etwa 390 Bänden das gesamte schriftliche Werk, die Vortragsnachschriften sowie das künstlerische Werk Rudolf Steiners der Öffentlichkeit restlos zugänglich machen will. 360 Bände sind inzwischen in dem der Nachlassverwaltung angeschlossenen *Rudolf-Steiner-Verlag* herausgegeben worden (davon 140 Bücher auch als Taschenbuch). Ein aktuelles Verzeichnis der lieferbaren Werke ist über jede Buchhandlung oder beim Rudolf-Steiner-Verlag, Hühelweg 34, CH-4143 Dornach 1, zu erhalten ([www.steinerverlag.com](http://www.steinerverlag.com)).

Die Schriften der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft erscheinen in der Regel im *Verlag am Goetheanum*.

Zur finanziellen Unterstützung der Herausgabe des Werkes von Rudolf Steiner ist 1996 die *Internationale Fördergemeinschaft Rudolf-Steiner-Archiv* gegründet worden. Spenden können in Deutschland an die Fördergemeinschaft Rudolf-Steiner-Archiv überwiesen werden (GLS Gemeinschaftsbank eG, BLZ 430 609 67, Konto 356 24 200).

---

## Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland

Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V. ist entsprechend dem Statut der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (siehe Seite 12, § 11) ein Zusammenschluss von Mitgliedern auf örtlichem Feld in der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Landesgesellschaft ist, nachdem sie mit allen ihren Gruppen in der Zeit des Nationalsozialismus am 1. November 1935 verboten wurde, erst 1954 aus dem Zusammenschluss der zunächst unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in den Besatzungszonen gebildeten regionalen Arbeitszentren neu entstanden und hat daher noch heute eine stark föderale Struktur durch die zehn autonomen Arbeitszentren. Die im Jahr 2008 von der Mitgliederversammlung neu gefassete Satzung lautet wie folgt:

### Satzung

des Vereins Anthroposophische Gesellschaft  
in Deutschland e.V.

### Präambel

Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V. ist ein Zusammenschluss von in Deutschland lebenden Mitgliedern der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft mit Sitz in Dornach/Schweiz. Ziffer 1 des Statuts dieser von Rudolf Steiner 1923 begründeten Gesellschaft lautet:

*Die Anthroposophische Gesellschaft soll eine Vereinigung von Menschen sein, die das seelische Leben im einzelnen Menschen und in der menschlichen Gemeinschaft auf der Grundlage einer wahren Erkenntnis der geistigen Welt pflegen wollen.*



Im Mittelpunkt der Gesellschaft steht die *Freie Hochschule für Geisteswissenschaft*, deren Aufgabe die geisteswissenschaftliche Forschung ist und deren Arbeit in aller Welt stattfindet.

## **1. Name und Zweck**

- 1.1 Der Verein führt den Namen *Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.* (nachfolgend «Gesellschaft» genannt).
- 1.2 Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die von Rudolf Steiner begründete Anthroposophie zu pflegen und weiterzuentwickeln und die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft zu fördern.
- 1.3 Die Anthroposophie bildet die Grundlage für eine Erweiterung und Vertiefung der Erkenntnis und für die geistige Durchdringung der Praxis auf den verschiedensten Lebensgebieten.
- 1.4 Den Mitgliedern soll die Gesellschaft – im Sinne einer konfliktfähigen, offenen und lernenden Gemeinschaft – zum Erkenntnisgespräch, zum Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Anregung von Initiativen dienen.
- 1.5 Die Gesellschaft fördert die anthroposophische Geistesforschung, die Schulung in dieser Erkenntnis-methode und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse. Sie dient ausschließlich und unmittelbar der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Bildung und Weiterbildung sowie der internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur. Sie verfolgt weder politische noch wirtschaftliche Zwecke.
- 1.6 Sie verwirklicht ihre Ziele unter anderem durch Forschungsvorhaben, Tagungen, Vorträge, Seminare, Theater-, Musik- und Eurythmieaufführungen, Aus-

---

stellungen und andere geeignete Mittel zur Pflege und Verbreitung der Anthroposophie.

- 1.7 Zweck der Gesellschaft ist auch die Sammlung von Mitteln für die Arbeit von steuerbegünstigten Einrichtungen im In- und Ausland, die auf anthroposophischer Grundlage tätig sind.

## **2. Mitgliedschaft**

- 2.1 Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland kann jeder Mensch werden, der die Aufgaben der Gesellschaft fördern will.
- 2.2 Der schriftliche Aufnahmeantrag kann über jedes Mitglied, jede anerkannte Gruppe oder jedes Arbeitszentrum beim Arbeitskollegium gestellt werden. Damit wird zugleich die Aufnahme in die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft beantragt.  
Die Aufnahme ist erfolgt, sobald die Mitgliedschaft vom Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft durch Unterzeichnung der Mitgliedskarte bestätigt worden ist.
- 2.3 Der Austritt eines Mitglieds ist jederzeit möglich und erfolgt durch eine schriftliche, dem Arbeitskollegium einzureichende Austrittserklärung. Er gilt zugleich als Austritt aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft, wenn dazu keine gegenteilige Erklärung erfolgt.
- 2.4 Wird ein Mitglied aus der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft ausgeschlossen, so erlischt damit zugleich auch die Mitgliedschaft in der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland.
- 2.5 Ein Ausschluss aus der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland ist unter Einhaltung folgender Verfahrensschritte möglich:



- a) Wenn ein Mitglied den Interessen der Gesellschaft zuwiderhandelt, distanziert sich das Arbeitskollegium vom Verhalten dieses Mitglieds und legt ihm den Austritt aus der Gesellschaft nahe.
- b) Will das betroffene Mitglied trotz der ausgesprochenen Distanzierung in der Gesellschaft verbleiben, findet zeitnah ein von einem Angehörigen der Schlichtungsstelle durchgeführtes ergebnisoffenes Mediationsverfahren zwischen dem betroffenen Mitglied und einem beauftragten Mitglied des Arbeitskollegiums statt.
- c) Verweigert das betroffene Mitglied seine Teilnahme an der Mediation oder erklärt der/die Mediator/in die Mediation – gleichgültig aus welchen Gründen – für gescheitert, kann das Arbeitskollegium den Ausschluss des betroffenen Mitglieds beantragen.
- d) Über einen solchen Ausschlussantrag entscheidet die Mitgliederversammlung. Bis zur Entscheidung ruhen die Mitgliedschaftsrechte des/der Betroffenen.

### **3. Gliederung der Gesellschaft**

Die Gesellschaft ist ein Gesamtverein mit föderalistischen Elementen. Sie gliedert sich in

- die Mitglieder,
- die Zweige, Arbeitsgruppen, Fachgruppen und überregionalen Arbeitskreise,
- die Arbeitszentren.

### **4. Die Mitglieder**

Jedem Mitglied der Gesellschaft steht es frei, im Rahmen der Zweckbestimmung der Gesellschaft Initiativen allein oder mit anderen Mitgliedern gemeinsam zu entfalten.

---

## **5. Zweige, Gruppen und überregionale Arbeitskreise**

- 5.1 Die Mitglieder können sich örtlich zu Zweigen und Arbeitsgruppen oder überörtlich zu Fachgruppen der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit oder für eine begrenzte Zeitdauer zusammenschließen. Zweige, Arbeitsgruppen und Fachgruppen organisieren sich selbst. Satzungen von Gruppen, auch soweit sie sich als selbständige Rechtsträger organisieren, dürfen dieser Satzung nicht widersprechen.
- 5.2 Soweit Gruppen – nach entsprechender Beauftragung durch das Arbeitskollegium – Finanzmittel der Gesellschaft verwalten, stellen sie ihren Jahresabschluss zum Zwecke der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses des Gesamtvereins zeitnah zur Verfügung und sind dem Arbeitskollegium gegenüber für die Einhaltung der Regeln der Gemeinnützigkeit und für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verantwortlich. Jede Gruppe benennt eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in.
- 5.3 Mitglieder, die sich gemeinsam speziellen landesweiten Themen im Rahmen der Gesellschaft widmen wollen, können auf unbestimmte Zeit oder für eine begrenzte Dauer überregionale Arbeitskreise bilden.
- 5.4 Überregionale Arbeitskreise sollen mindestens fünf Mitglieder umfassen. Sie müssen Thema und Ziel sowie die voraussichtliche Dauer ihrer Arbeit benennen. Ihre Gründung ist dem Arbeitskollegium anzuzeigen und bedarf der Kenntnisnahme der Mitgliederversammlung. Bei Bedarf sind sie der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.
- 5.5 Soweit sie Finanzmittel benötigen, sind überregionale Arbeitskreise für die Aufbringung dieser Mittel selbst verantwortlich. Finanzmittel der Gesellschaft



können sie nur in Anspruch nehmen, wenn und soweit dies von der Mitgliederversammlung beschlossen oder in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Arbeitskollegium geregelt wird.

- 5.6 Jeder überregionale Arbeitskreis benennt eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in.
- 5.7 Der «Mitarbeiterkreis» behandelt als überregionaler Arbeitskreis Fragen, die sich innerhalb der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland aus der Tätigkeit der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft ergeben. Er bildet sich aus Menschen, die in den anthroposophischen Tätigkeitsgebieten oder im Rahmen der Anthroposophischen Gesellschaft verantwortlich tätig sind. Die Mitglieder von Arbeitskollegium und Konferenz sind Mitglieder des Mitarbeiterkreises. Der Mitarbeiterkreis gibt sich seine Verfassung selbst.

## **6. Arbeitszentren**

- 6.1 Arbeitszentren sind regionale Zusammenschlüsse, die sich als selbständige Rechtsträger oder unselbständige Untergruppen der Gesellschaft organisieren können.
- 6.2 Arbeitszentren, die unselbständige Untergruppen sind, gestalten ihre Rechtsregeln und Verantwortlichkeiten autonom, jedoch stets im Einklang mit dieser Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Ihre Leitungsorgane sind dem Arbeitskollegium gegenüber für die Verwaltung der Finanzen, die Einhaltung der Regeln der Gemeinnützigkeit und für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verantwortlich.
- 6.3 Satzungen von Arbeitszentren, die sich als selbständige Rechtsträger organisiert haben, dürfen dieser Satzung nicht widersprechen.

- 
- 6.4 Arbeitszentren sind zugleich Verwaltungsstellen der Gesellschaft und fassen auch die Verwaltung der ihnen angeschlossenen Zweige, Gruppen und Einzelmitglieder zusammen. Das Nähere regelt eine Vereinbarung mit dem jeweiligen Arbeitszentrum.
- 6.5 Ein Arbeitszentrum soll in der Regel mindestens 300 Mitglieder haben, eine Geschäftsstelle unterhalten, die unter anderem die Mitgliederkartei und die Buchführung verwaltet sowie für die Zweige und Gruppen konsolidiert, ferner mindestens ein Leitungsorgan und ein demokratisches Beschlussorgan haben. Neugründungen oder Umgliederungen von Arbeitszentren bedürfen der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.
- 6.6 Jedes – selbstständige oder unselbstständige – Arbeitszentrum entsendet eine/n Vertreter/in in die Konferenz.

## **7. Organe der Gesellschaft**

- 7.1 Die Gesellschaft hat folgende Organe:
- die Mitgliederversammlung,
  - die Konferenz,
  - das Arbeitskollegium (Vorstand gemäß § 26 BGB),
  - die Generalsekretäre,
  - die Landesgeschäftsstelle,
  - die Schlichtungsstelle.
- 7.2 Für alle Organe der Gesellschaft gelten folgende Grundsätze:
- Jedes Organ arbeitet im Rahmen der Vorgaben dieser Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung frei und eigenständig;
  - alle Organe der Gesellschaft sollen den Mitgliedern und deren Initiativen dienen;
  - über Beschlüsse und Planungen von Organen – ins-



- besondere solche mit finanziellen Auswirkungen sollen die Mitglieder zeitnah informiert werden;
- bei der Besetzung von Ämtern soll ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern gewährleistet werden;
  - Generalsekretäre sowie Mitglieder von Arbeitskollegium, Konferenz und Schlichtungsstelle sollen Mitglied der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft sein.

## **8. Mitgliederversammlung**

- 8.1 Die Mitgliederversammlung dient der Kommunikation und der gegenseitigen Wahrnehmung der Mitglieder, der Organe und Initiativen, dem Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen sowie der Beschlussfassung über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, die nicht in der Zuständigkeit der Organe liegen.
- 8.2 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Zehntel der Mitgliedschaft oder von der Konferenz verlangt wird. Jedes Mitglied und jede Gruppe der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland kann Anträge einbringen und sich an der Aussprache sowie an den Abstimmungen beteiligen.
- 8.3 Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt durch das Arbeitskollegium unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift «Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland». Die Ausgabe der Zeitschrift, die die Einladung enthält, muss spätestens sechs Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben werden.

- 
- 8.4 Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens acht Wochen vor der Versammlung bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein. Anträge zur bekannt gegebenen Tagesordnung sollen spätestens eine Woche vor der Versammlung vorliegen.
  - 8.5 Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Arbeitskollegiums oder von einem/einer vom Arbeitskollegium vorgeschlagenen Versammlungsleiter/in geleitet.
  - 8.6 In der Versammlung erstattet das Arbeitskollegium einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit und legt den Jahresabschluss des Berichtsjahres zur Genehmigung vor. Es informiert über die aktuelle Finanzlage und das Budget für das Folgejahr.
  - 8.7 Außerdem erstatten die Generalsekretäre, die Konferenz und die überregionalen Arbeitskreise der Versammlung Rechenschaftsberichte und Vorblicke auf ihre Tätigkeit, soweit dies von der Versammlung gewünscht wird.
  - 8.8 Beschlüsse werden in der Versammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlüsse über die Höhe des Mitgliedsbeitrags und über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse über die Auflösung der Gesellschaft und die Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.
  - 8.9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden von einem vom Arbeitskollegium dazu bestellten Schriftführer niedergelegt und von diesem sowie von dem/der Versammlungsleiter/in unterzeichnet.



## **9. Konferenz**

- 9.1 Die Konferenz besteht aus den Vertretern der Arbeitszentren, die für jeweils fünf Jahre von den in den Arbeitszentren jeweils zuständigen Beschlussorganen benannt werden. Die Konferenz tagt mindestens zweimal jährlich und dient der Zusammenarbeit und Abstimmung unter den Arbeitszentren.
- 9.2 Die Konferenz fasst ihre Beschlüsse möglichst einmütig, sonst nach Stimmenmehrheit. Sie benennt eine/n Sprecher/in. Im Übrigen kann sie sich eine eigene Geschäftsordnung geben.
- 9.3 Konferenz und Arbeitskollegium bilden gemeinsam eine Gesamtkonferenz der Gesellschaft, die als solche mindestens zweimal jährlich tagt und zu der bei Bedarf weitere Mitglieder, die Anthroposophie in Deutschland in besonderer Weise repräsentieren, hinzugezogen werden können. Diese Gesamtkonferenz berät die Leitlinien für die Arbeit der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland sowie abstimmungsbedürftige Fragen innerhalb der Gesellschaft und pflegt die Beziehungen zu anderen Landesgesellschaften. Ferner dient sie der gegenseitigen Reflexion der Tätigkeit von Arbeitskollegium und Konferenz.

## **10. Arbeitskollegium**

- 10.1 Das Arbeitskollegium koordiniert verantwortlich die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Gesellschaft, insbesondere Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederangelegenheiten und Finanzen. Ferner führt es – mit Hilfe der Landesgeschäftsstelle – die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit und den übrigen Organen und Gruppen der Gesellschaft. Je zwei Mitglieder des Arbeitskollegiums vertreten gemeinsam

- 
- die Gesellschaft im Sinne des § 26 BGB gerichtlich oder außergerichtlich. Das Arbeitskollegium kann formelle Satzungsänderungen, die vom Registergericht oder einer anderen zuständigen Behörde verlangt werden, selbstständig einstimmig beschließen.
- 10.2 Das Arbeitskollegium besteht aus mindestens drei, höchstens neun Mitgliedern, die von Konferenz und Arbeitskollegium (als Gesamtkonferenz) gemeinsam der Mitgliederversammlung zur Einzelwahl vorgeschlagen werden. Jedes Mitglied kann der Konferenz bis spätestens vier Monate vor der Versammlung Kandidat/innen für das Arbeitskollegium vorschlagen. Die Amtszeit der Mitglieder des Arbeitskollegiums beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.
- 10.3 Das Arbeitskollegium arbeitet kollegial. Seine Mitglieder sind gleichberechtigt. Es kann eine/n Sprecher/in benennen. Über die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen seiner Tätigkeit durch einzelne seiner Mitglieder entscheidet das Arbeitskollegium selbst. Es kann im Benehmen mit der Konferenz für Sonderaufgaben besondere Vertreter bestellen und ihre Befugnisse festlegen.
- 10.4 Das Arbeitskollegium fasst seine Beschlüsse in der Regel einmütig, sonst nach Stimmenmehrheit. Beschlüsse, die das Arbeitskollegium selbst oder einzelne seiner Mitglieder betreffen, bedürfen der Zustimmung der Konferenz. Das Arbeitskollegium gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.
- 10.5 Die Haftung des Arbeitskollegiums ist gegenüber den Mitgliedern auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 10.6 Die Mitarbeit im Arbeitskollegium ist grundsätzlich ehrenamtlich. Jedoch haben die Mitglieder des Ar-



beitskollegiums einen Anspruch auf angemessene Kostenerstattung. Soweit es die Übernahme eines Arbeitsbereichs im Arbeitskollegium erfordert, kann dafür – mit Zustimmung der Konferenz – eine angemessene finanzielle Entschädigung gewährt werden.

## **11. Generalsekretäre**

Die Generalsekretäre pflegen für die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland die Beziehungen zur Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sowie zu den anderen Landesgesellschaften. Sie verstehen sich auch als Wahrnehmungsorgan für die Beziehungen zwischen Mitgliedern und Gruppen und der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft. Die Generalsekretäre werden durch das Arbeitskollegium aus seiner Mitte im Einvernehmen mit der Konferenz auf fünf Jahre bestellt und durch die Mitgliederversammlung bestätigt. Ihre Bestellung bedarf der Zustimmung des Vorstands der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft.

## **12. Landesgeschäftsstelle**

Die Leitung der Landesgeschäftsstelle der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland wird vom Arbeitskollegium im Benehmen mit der Konferenz bestellt. Den Sekretariaten der Arbeitszentren können im Einvernehmen mit der Konferenz einzelne Aufgaben der Landesgeschäftsstelle übertragen werden.

## **13. Schlichtungsstelle**

13.1 Die Schlichtungsstelle dient der Bewältigung von Konflikten innerhalb der Gesellschaft. An sie kann

- 
- sich jedes Mitglied und jedes Organ der Gesellschaft wenden.
- 13.2 Die Schlichtungsstelle bearbeitet den Konflikt nach ihrem Ermessen bei entsprechender Bereitschaft der Betroffenen mittels eines ergebnisoffenen Mediationsverfahrens.
- 13.3 Besteht keine Bereitschaft zu einem Mediationsverfahren oder scheidet ein solches Verfahren, soll die Schlichtungsstelle von sich aus einen Schlichtungsvorschlag unterbreiten, wenn dies nicht von vornherein aussichtslos erscheint.
- 13.4 Ansonsten wird ein Schlichtungsverfahren in Gang gesetzt. Dazu benennt jede der Streitparteien eine Person ihres Vertrauens als Schlichter/in. Die beiden Vertrauenspersonen wählen ein Mitglied der Schlichtungsstelle als Vorsitzende/n des Schlichtungsausschusses. Dieser Ausschuss erarbeitet einen Schlichtungsvorschlag.
- 13.5 Die Schlichtungsstelle besteht aus drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Konferenz für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle müssen Mitglied der Gesellschaft sein und sollen in der Regel über eine Mediationsausbildung und praktische Mediationserfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied der Schlichtungsstelle soll über eine abgeschlossene juristische Ausbildung verfügen.

#### **14. Beiträge und Spenden, Gemeinnützigkeit**

- 14.1 Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland erhält ihre Mittel aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und aus Spenden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.



- 14.2 Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts «Steuerbegünstigte Zwecke» der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 14.3 Der von den Mitgliedern für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft geleistete Beitrag wird dieser zur Verfügung gestellt.

## **15. Geschäftsjahr, Vermögensbindung**

- 15.1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 15.2 Bei Auflösung und Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die GLS Treuhand e. V., Bochum, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Sinne der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft zu verwenden hat.

## **16. Sitz und Rechtsfähigkeit**

Die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland hat ihren Sitz in Stuttgart. Sie ist dort im Vereinsregister eingetragen.

*Stand Vereinsregister: Februar 2009*

---

## **Nähere Informationen und Ansprechpartner**

### **Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft**

Goetheanum, Postfach 134, CH-4143 Dornach/Schweiz

Tel. +41 (0)61 / 706 42 42, Fax 706 43 14

[www.goetheanum.ch](http://www.goetheanum.ch)

### **Vorstand der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft:**

*Paul Mackay, Bodo von Plato, Sergej Prokofieff,*

*Cornelius Pietzner (Schatzmeister), Dr. Virginia Sease,*

*Dr. Seija Zimmermann*

### **Generalsekretär der deutschen Landesgesellschaft:**

*Hartwig Schiller, Stuttgart*

### **Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.**

Landesgeschäftsstelle: Rudolf-Steiner-Haus,

Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart

Tel. 0711 / 1643-121, Fax 1643-130

[www.anthroposophische-gesellschaft.org](http://www.anthroposophische-gesellschaft.org)

[info@anthroposophische-gesellschaft.org](mailto:info@anthroposophische-gesellschaft.org)

### **Arbeitskollegium (Vorstand) der deutschen Landesgesellschaft:**

*Birgit Ebel, Ulrike Garrido Mendoza,*

*Dr. Wolf-Ulrich Klünker, Susanne Lin,*

*Hartwig Schiller, Michael Schmock,*

*Justus Wittich (Schatzmeister)*



## Adressen der Arbeitszentren:

### *Arbeitszentrum Berlin*

Bernadottestraße 90/92, 14195 Berlin  
Tel. 030 / 832 59 32, Fax 030 / 832 63 98  
sekretariat@agberlin.de; www.agberlin.de

### *Arbeitszentrum Frankfurt*

Hügelstraße 67, 60433 Frankfurt  
Tel. 069 / 53 09 35 81/82, Fax 069/52 68 47  
azffm@web.de; www.arbeitszentrum-ffm.de

### *Arbeitszentrum Hannover*

Brehmstraße 10, 30173 Hannover  
Tel. 0511 / 85 32 38, Fax 0511/28 17 52  
www.anthroposophie-hannover.de

### *Arbeitszentrum München*

Leopoldstraße 46a, 80802 München  
Tel. 089 / 33 25 20, Fax 089 / 33 78 97  
www.anthroposophie-muenchen.de

### *Arbeitszentrum Nord*

Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg  
Tel. 040 / 41 33 16 22, Fax 040 / 41 33 16 42  
www.rudolf-steiner-haus.de/arbeitszentrum-nord.html  
buero@anthroposophie-nord.de

### *Arbeitszentrum Nordrhein-Westfalen*

Oskar-Hoffmann-Str. 25, 44789 Bochum  
Telefon-Nr.: 0234-3336730, Fax-Nr.: 0234-3336745  
www.anthroposophie-nrw.de  
anthroposophie.NRW@t-online.de

---

*Arbeitszentrum Nürnberg*

Rieterstraße 20, 90419 Nürnberg

Tel. 0911 / 33 86 78, Fax 0911 / 39 75 38

[www.anthroposophie-nuernberg.de](http://www.anthroposophie-nuernberg.de)

*Arbeitszentrum Oberrhein*

Starkenstraße 36, 79104 Freiburg

Tel. 0761 / 2 55 59, Fax 0761 / 29 28 1850

[agid-azob@t-online.de](mailto:agid-azob@t-online.de)

*Arbeitszentrum Ost*

Angelikastraße 4, 01099 Dresden

Tel. 0351 / 802 23 72, Fax 0351 / 899 63 43

*Arbeitszentrum Stuttgart*

Zur Uhlandshöhe 10, 70188 Stuttgart

Tel. 0711 / 164 31 0, Fax 0711 / 164 31 12

[ags@anthroposophische-gesellschaft.org](mailto:ags@anthroposophische-gesellschaft.org);

[www.rudolf-steiner-haus-stuttgart.de](http://www.rudolf-steiner-haus-stuttgart.de)

**Anthroposophisches Zentrum Kassel**

Wilhelmshöher Allee 261, 34131 Kassel

Tel. 0561 / 93 088 0, Fax: 0561 / 93 088 20

[az@az-kassel.de](mailto:az@az-kassel.de); [www.az-kassel.de](http://www.az-kassel.de)



## Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von den einzelnen Gruppen in seiner Höhe festgesetzt. Der Richtsatz beträgt zwischen € 20,- und € 35,- pro Monat. Der Anteil für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und die Landesgesellschaft in Deutschland beträgt zusammen monatlich € 10,-.

Verantwortlich für die Aufbringung des Beitrages für die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist laut Statut nicht das einzelne Mitglied, sondern die jeweilige Gruppe als Solidargemeinschaft. Insofern sind auch alle Fragen zu einer zeitweisen oder ständigen Ermäßigung des Beitrages mit der örtlichen Gruppe zu vereinbaren.

Der Beitrag für eine Einzelmitgliedschaft ohne Zugehörigkeit zu einer Gruppe (Zweig) oder einem Arbeitszentrum kann in der Landesgeschäftsstelle nachgefragt werden.

## Zeitschriften

«*Das Goetheanum*»

Wochenschrift, Jahresabonnement € 78,-

«*die Drei*»

Monatszeitschrift für Anthroposophie in Wissenschaft, Kunst und sozialem Leben. Abonnement € 56,-

«*Anthroposophie*»

Organ der Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft in Deutschland

Kostenbeitrag € 20,- pro Jahr

«Anthroposophie weltweit», mit Beilage «Mitteilungen aus der anthroposophischen Arbeit in Deutschland» monatlich (im Mitgliedsbeitrag enthalten).

Stand: 1. Juni 2009

**Aufnahmeantrag *Doppel für Ihre Unterlagen.***  
**Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft**  
**Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.**

Ich bitte, als Mitglied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft betrachtet zu werden. Die Ziele der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sind mir bekannt. Zugleich stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft in der deutschen Landesgesellschaft (Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V., Stuttgart).

---

Titel / Vorname

---

Name

---

ggf. Geburtsname

---

Geburtsdatum

---

Adresse

---

PLZ, Ort

---

Telefon / Fax

---

E-Mail

---

Beruf

---

Arbeits-, Interessenfeld

---

Ich möchte mich der folgenden Gruppe auf örtlichem bzw. sachlichem Feld anschließen:

---

Ich bitte um Kontaktaufnahme wegen der Höhe der Beitragszahlung.

---

Ich werde den gültigen Richtsatz bezahlen.

---

Den Beitrag überweise ich durch einen Dauerauftrag.

---

Zum Lastschriftinzug des Beitrags erteile ich eine jederzeit widerrufbare Bankeinzugsermächtigung.

---

Bank

---

BLZ / Konto-Nr.

---

Datum / Unterschrift

---

Der Aufnahmeantrag wurde entgegengenommen durch: Name/Anschrift

---

---

Falls für eine Gruppe, auch deren Bezeichnung und Ort

---

---

Zum Datenschutz: Anschrift und Daten der Mitglieder werden ausschließlich für Zwecke der Anthroposophischen Gesellschaft sowie der von ihr beauftragten Untergliederungen verwandt und elektronisch gespeichert. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

**Aufnahmeantrag** *Dieses Exemplar bitte einreichen!*  
**Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft**  
**Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.**

Ich bitte, als Mitglied der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft betrachtet zu werden. Die Ziele der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft sind mir bekannt. Zugleich stelle ich den Antrag auf Mitgliedschaft in der deutschen Landesgesellschaft (Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V., Stuttgart).

\_\_\_\_\_  
Titel / Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
ggf. Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Arbeits-, Interessenfeld

Ich möchte mich der folgenden Gruppe auf örtlichem bzw. sachlichem Feld anschließen:

\_\_\_\_\_  
 Ich bitte um Kontaktaufnahme wegen der Höhe der Beitragszahlung.

\_\_\_\_\_  
 Ich werde den gültigen Richtsatz bezahlen.

\_\_\_\_\_  
 Den Beitrag überweise ich durch einen Dauerauftrag.

\_\_\_\_\_  
 Zum Lastschriftinzug des Beitrags erteile ich eine jederzeit widerrufbare Bankeinzugsermächtigung.

\_\_\_\_\_  
Bank

\_\_\_\_\_  
BLZ / Konto-Nr.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Der Aufnahmeantrag wurde entgegengenommen durch: Name/Anschrift

\_\_\_\_\_  
Falls für eine Gruppe, auch deren Bezeichnung und Ort

\_\_\_\_\_  
Zum Datenschutz: Anschrift und Daten der Mitglieder werden ausschließlich für Zwecke der Anthroposophischen Gesellschaft sowie der von ihr beauftragten Untergliederungen verwandt und elektronisch gespeichert. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.